



Protokollauszug
9. Sitzung vom 30. April 2018

125/2018 04.03.20 Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich"
Feststellung des Zustandekommens

1. Ausgangslage

Mit SRB 10 vom 8. Januar 2018 hat der Stadtrat die Initiative vorgeprüft und festgestellt, dass die Unterschriftenliste vollständig ist und die Angaben gemäss § 123 GPR beinhaltet, sowie dass der Titel und die Begründung der Initiative nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sind, dass sie keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Am 12. Januar 2018 wurde die Initiative in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist bekannt gegeben. Am 17. Januar 2018 wurde ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht, der vom Bezirksrat mit Beschluss vom 13. Februar 2018 abgewiesen wurde. Gegen diesen Beschluss wurden keine weiteren Rechtsmittel ergriffen.

Am 17. April 2018 überreichten Vertreter des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin 65 Unterschriftenbogen mit insgesamt 277 gültigen Unterschriften.

2. Erwägungen

Gemäss § 127 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative festzustellen, ob sie zustande gekommen ist. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen. In einem zweiten Schritt hat der Stadtrat gemäss § 133 GPR innert vier Monaten nach Einreichung der Initiative (bis 17. August 2018) Bericht und Antrag zuhanden des Gemeindeparlamentes über die Gültigkeit der Volksinitiative und ihren Inhalt zu erstatten. Gleichzeitig wird dem Parlament einer der folgenden Entscheide beantragt:

- a. Ablehnung der Initiative
- b. Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c. Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d. Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), mit oder ohne Gegenvorschlag.

Die Unterschriftenlisten erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und mit 277 gültigen Unterschriften ist die gemäss § 20 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Unterstützung durch mindestens 200 Stimmberechtigte geleistet worden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die am 17. April 2018 eingereichte Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" ist mit 277 gültigen Unterschriften zustande gekommen
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, das Zustandekommen der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" zu publizieren.

3. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, dem Stadtrat bis 13. August 2018 einen Verfahrens Antrag zu unterbreiten.
4. Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden
5. Mitteilung an
 - Initiativkomitee "Begegnungszone im Bahnhofbereich", c/o Pascal Leuchtmann, Zwiegar-
tenstrasse 1, 8952 Schlieren
 - Büro Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.